

KRITERIEN NATURDENKMALE

hohes Alter mit entsprechendem Erscheinungsbild

Höhe

- mind. 80% der maximalen Durchschnittshöhe*
-

Kronenbreite

- mind. 70% der maximalen Durchschnittskronenbreite*
-

Stammumfang

- sehr stark wachsende Arten ab 4,5m
 - stark wachsende Arten ab 4m
 - mittelstark wachsende Arten ab 3m
 - schwach wachsende Arten ab 2m
 - buschig wachsende Arten ab 1,5m
-

besonderer bzw. markanter Wuchs

- Verwachsungen der Bäume, dicke Äste des Baumes wachsen entgegen der üblichen Wuchsform dieser Art, phantasieanregende Verwachsungen
 - Bäume, deren Stamm bzw. Äste sich nach Entwurzelung wieder aufgerichtet und eine Krone gebildet haben
 - Bäume mit Öffnungen im Stamm durch Spaltung oder durch Zusammenwachsen von Stämmen
 - Stelzenwurzeln (bei natürlicher Entstehung)
 - Mehrstämmigkeit
 - Bäume in Hängeform, die es sonst nicht in Hängeform gibt
 - besonders ausgeprägter (mächtiger) arttypischer Habitus
 - Symmetrie (im Sinne von ebenmäßig, harmonisch, wohlproportioniert gewachsene Baumgestalt)
 - erhöhter Standort
 - tief angesetzte Krone
 - weit ausladende Krone
 - besondere Laubfarbe
 - ausgeprägtes Rindenbild
-

besondere/seltene Art, seltene Veredelungsform, botanische Rarität

ortsbildprägend

- Schönheit des Objektes durch seine Gestaltwirkung in der Landschaft (aufgrund der Zusammenschau in der Umgebung)
- Ensemblewirkung (exponierter Standort an Kirchen, Gutshäusern, Schlössern) = landschaftsästhetisch reizvolles Umfeld

Betreuung der Naturdenkmale

Holger Tigges

Fon 0 23 03 / 27-29 70

Fax 0 23 03 / 27-12 97

holger.tigges@kreis-unna.de

geschichtlicher Hintergrund/historische Bedeutung

- Objekt hat besonderen Bezug zur Geschichte des Landes
- kultur- und kunstgeschichtliche Gesichtspunkte:
 - ehemaliger Gerichtsbaum
 - Wappenbaum
 - prägende Bäume an Gutshäusern, Schlössern, Dorfplätzen
 - Verknüpfung von Sagen, Legenden, Literatur, Volksliedern, historische Persönlichkeiten, Ereignisse, Malerei
- historisches Ereignis, bewusste Widmung: Hofbäume an ehemaligen Bauernhöfen, Rest ehemaliger flächiger Aufforstung (z.B. eine Buche als Rest einer 300 Jahre alten Aufforstung), ehemalige wirtschaftliche Bedeutung
- Zeugnisse historischer Struktur (z.B. Baum als Zeugnis von alten Verkehrswegen, Ortseingängen, ehemaliger Besiedlung)
- Bäume mit Eigennamen (z.B. Napoleonsbuche)
- Teil eines ehemaligen Denkmalensembles

wissenschaftliche Bedeutung

- Objekt ermöglicht wissenschaftliche Erkenntnisse
-

Von den genannten Kriterien sollten mindestens drei erfüllt sein, bevor im Rahmen einer gesonderten Prüfung durch die Untere Naturschutzbehörde abschließend über die Schutzwürdigkeit entschieden wird. Gleichzeitig behält es sich der Kreis Unna auch vor, in begründeten Einzelfällen abweichend von den oben genannten Kriterien Bäume als Naturdenkmal auszuweisen.

Darüber hinaus sind immer die Vitalität und der Gesundheitszustand des Baumes zu betrachten. Es werden daher nur Bäume als Naturdenkmal ausgewiesen, deren langfristiger Erhalt nach aktueller Zustandsprognose als gesichert gilt bzw. bei denen dieser durch geeignete Pflegemaßnahmen sowie mit finanziellem und zeitlich vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden kann.

Naturdenkmale innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne des Kreises Unna sind über eine Ordnungsbehördliche Verordnung und die entsprechende Anlage geschützt.